WLZ

Zeitung des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau, Nr. 1 / 2018 / 36. Jahrgang

GEW

„Es ist so schön Soldat zu sein, Rosemarie.
Nicht jeder Tag bringt Sonnenschein, Rosemarie.
Doch du, du bist mein Talismann, Rosemarie.
Du gehst in allem mir voran, Rosemarie.

Soldaten sind Soldaten,
in Worten und in Taten.
Sie kennen keine Lumperei.
Und sind nur einem Mädel treu.

Valleri, Valleralle ralle ra!
Rosemarie."

Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat im offiziellen Liederbuch der Bundeswehr mehrere Lieder ausgemacht, die „nicht mehr unserem Werteverständnis entsprechen", darunter „Schwarzbraun ist die Haselnuss". Nun singen unsere Soldatinnen und Soldaten das Lied von der Rosemarie.

INHALT

02 Neues Vorsitzendenteam

03 Welche Schule für mein Kind? - Natürlich Gymnasium!

04 Aufstocken? ... Nein Danke

05 Antwortbrief an KM Dr. Lortz

06 „Nicht nur zum 1. Mai“

07 Landtagswahl 28. Oktober

08 Streik Hessen / Streik USA

08 A-13 für Alle - Philologenverband dagegen

09 Gegendarstellung zum Philologenverband

10 Nicht nur für BFZ-Lehrkräfte

12 Immer wieder - Bundeswehr

13 Krisen- und Kommunikationsanlagen

14 Was kostet ein Klassenzimmer?

17 Teilhabeassistenz in der Schule in Wiesbaden

18 Hallooo GEW

18 Rechtsinfo Sabbatjahr

19 Schwerpunkte der GEW Wiesbaden-Rheingau

20 GEW Hotline

20 Schulungen

20 Dies&Das

NEUES VORSITZENDENTEAM DES GEW KREISVERBANDES WIESBADEN-RHEINGAU

Mein Name ist Johanna Browman. Seit Ostern bin ich zusammen mit Chris Hahn im Vorsitzendenteam des Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau und freue mich auf die Aufgaben und Themengebiete, die wir aktiv mitgestalten und zum Wohle aller unserer Mitglieder verbessern möchten, wenn es darauf ankommt auch mit viel Kampfgeist!

Ich lebe seit 2010 mit meinem englischen Mann und mittlerweile zwei Kindern autofrei in Wiesbaden und fühle mich sehr wohl in dieser Stadt.

Zunächst war ich in der Sekundarstufe I tätig, habe mich aber nach der Elternzeit mit meiner Tochter für die Grundschule als neues Aufgabengebiet entschieden.

Obwohl ich mit Leib und Seele Lehrerin bin, empfinde ich es als geradezu utopisch, gleichzeitig als Förderlehrerin, Psychologin, Ersatzmama und Bürokratin zu fungieren. Aber all dies wird jedoch tagtäglich von uns gefordert, und macht es mir selbst in Teilzeit fast unmöglich, nicht von einem Berg Antragsformularen, Dokumentationen, Gesprächsterminen mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen sowie „Feuerwehraufgaben“ erdrückt zu werden.

Darum habe ich mich entschieden, die Interessen der Grundschullehrerinnen und -lehrer hier zu vertreten. Im Besonderen liegen mir die Aktionen „A 13 für alle“, „Schulen sanieren sofort“, „Eine Schule für Alle“ sowie „Vollzeit muss machbar sein“ am Herzen.

Über Zuschriften aller Art freue ich mich, da es immer ermutigt zu hören, dass unser Engagement bei Euch ankommt und Euch hoffentlich aus dem Herzen spricht.

Johanna Browman

Als ich im August 1993 meine Lehre zum Fernmeldeelektroniker in Frankfurt begann, war für mich klar, dass ich in die IG Metall eintrete. Meine Familie hat eine lange Tradition in gewerkschaftlicher Arbeit und mein Urgroßvater war Mitbegründer der Gewerkschaft in Wiesbaden.

Es dauerte auch nicht lange bis ich zum Jugendvertreter gewählt wurde, später war dann der Betriebsrat meine Heimat. Während meines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen an der TH-Darmstadt arbeitete ich im Asta mit und organisierte den ersten Streik seit langem.

Mit Beginn meines Referendariats wechselte ich dann zur GEW und wurde zum Personalratsvorsitzenden im Studienseminar gewählt. Dort konnte ich erste Erfahrungen in der Personalvertretung sammeln.

Nach meiner Einstellung in den Schuldienst unterstützte ich die GEW bei verschieden Veranstaltungen und wurde Mitglied im KV-Wiesbaden-Rheingau.

Mein Schwerpunkt in der schulischen Arbeit war der Aufbau einer Berufsschulabteilung in der Justizvollzugsanstalt in Wiesbaden und der Neubau unseres Hauptgebäudes an der Kerschensteinerschule in Wiesbaden.

Als KV-Vorsitzender möchte ich die GEW auch weiterhin politisch positionieren und durch kreative Veranstaltungen auf die Missstände in Schulen aufmerksam machen.

Chris Hahn

Impressum:

WLZ, **Herausgeber** ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Taunusstraße 59, 65183 Wiesbaden, **E-Mail**: info@gew-wiesbaden.de; **Homepage:** www.gew-wiesbaden.de; **Redaktion**: Manon Tuckfeld, René Scheppler, Thomas Eilers; **Fotos**: René Scheppler S.16, Zoé Tuckfeld S.20; **Druck**: wfb Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Werkstätten für behinderte Menschen, Tel. 0611/1749-312; **Auflage**: 1500. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

WELCHE SCHULE FÜR MEIN KIND? – NATÜRLICH GYMNASIUM!

Johanna Browman, Christoph Hahn

Abertausende Eltern beschäftigten sich mit der Frage, auf welche weiterführende Schule die eigene Tochter oder der eigene Sohn im August 2018 gehen wird. Und wie immer gab es viele Eltern, für die ein Gymnasium die erste Wahl ist. Auch dieses Jahr sind die Anmeldezahlen für die Gymnasien in Wiesbaden somit wieder stark gestiegen. Trotz der baulichen Umstände wurden aktuell auch wieder mehr Klassen über die berechneten Kapazitätsgrenzen hinaus gebildet.

Die Martin-Niemöller-Schule, ein ehemaliges Oberstufengymnasium, das nun ein grundständiges Gymnasium aufbaut, kann - der Aufbausituation geschuldet - zwei weitere Klassen bilden. Zusätzlich eröffnet die Theodor-Fliedner-Schule in Wiesbaden Bierstadt eine weitere Parallelklasse im Jahrgang 5.

Daran, dass die Schulkinder in grenzwertig vollen Klassen unterrichtet werden sollen, ändert dieser Umstand aber nichts. Die formelle Kapazitätsgrenze von 30 Lernenden pro Klasse, die die GEW im Übrigen für viel zu hoch hält, wird in nahezu allen zukünftigen 5. Klassen in Wiesbaden erreicht – spontane Veränderungen durch Zuzüge noch nicht berücksichtigt. Guter und differenzierender Unterricht ist schon dadurch kaum möglich.

‚Abschulen' – seit Jahren traurige Realität

Ein weiterer Trend wird sich noch verstärken, der quasi die Gegenbewegung zur massiven Gymnasialanwahl ist: Jedes Jahr müssen 20% eines Jahrgangs, meistens nach der 6. Klasse, das Gymnasium verlassen und andere Schulformen besuchen. Realschulen schwellen an und wachsen teilweise in kurzer Zeit um eine Klasse pro Jahrgang.

‚Abschulen' wird dieser traurige Prozess genannt, der Kinder und Eltern besonders hart trifft. Der Prozess des Aussortierens startet mit dem 1. Schultag! Der Druck auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und Familien wird weiter zunehmen. Die Folgen davon sind vorprogrammiert: Scheitern, Misserfolgserlebnisse, Versagensängste, Überforderung, Schulangst bis hin zur Schulverweigerung. Nicht nur dies, aber dies ganz besonders, stützt die Forderung der GEW nach „einer Schule für Alle." Die integrierten Gesamtschulen (IGS) sind eine Heimat für Schülerinnen und Schüler mit allen Empfehlungen aus der Grundschule, in der die Kinder das Prinzip des gemeinsamen Lernens ja bereits über 4 Jahre erlebt haben. Individuelle Entwicklungen können dort ungeachtet der äußeren Zwänge eines gegliederten Schulsystems aufgefangen und gefördert werden. Und dies in einer stabilen, sozialen Umgebung mit den gleichen Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften.

Endlich umdenken – „Eine Schule für Alle!"

Es gibt jedoch eine Alternative, um diesen Missstand nicht weiter anwachsen zu lassen. Die Gesamtschulen in Wiesbaden leisten ausgezeichnete Arbeit und sind ebenso in der Lage, Schülerinnen und Schüler adäquat auf die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten. Dort werden moderne pädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt. Das Einzige, was fehlt, um Eltern davon zu überzeugen, ihr Kind auf eine IGS zu schicken, ist die Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe, wie es in manch anderen Bundesländern zur Norm gehört. Damit wäre klargestellt, dass ein Kind in der gleichen Schule die Hochschulreife erreichen kann. Die Idee ist nicht neu, wurde in Wiesbaden auch schon praktiziert. Jedoch wurden neuere Vorstöße von der Landeshauptstadt bedauerlicherweise bisher zurückgewiesen.

Aufgrund der momentan kritischen Situation muss dieser Lösungsansatz wieder in den Vordergrund rücken und baldmöglichst umgesetzt werden. Hier bietet sich als erste IGS die Wilhelm-Leuschner-Schule an, die momentan einen starken Zulauf erfährt. Die vier Züge des kommenden Jahrgangs 5 sind bis auf den letzten Platz belegt. Auch könnte die zunehmend bei der Anwahl beliebte Schule sofort ihre Kapazitäten erweitern, sowohl in Jahrgang 5 als auch in Richtung Oberstufenbildung, soweit die dafür nötige schulpolitische Weichenstellung erfolgen würde.

Weder die Kapazitäten der Integrierten Gesamtschulen noch diejenigen der grundständigen Gymnasien reichen zukünftig in Wiesbaden aus, denn Mehrklassenbildung ist räumlich nicht unbegrenzt möglich. Zudem steigen die Schülerzahlen und im Rahmen der Inklusion wechseln Kinder mit besonderem Förderbedarf verstärkt an die IGSen. Es steht außer Frage, dass zügig neue Schulen gebaut werden müssen. Dabei sollte die Entscheidung zugunsten (mindestens) einer neuen IGS fallen - dem einzig wirklich zukunftsweisenden Modell.

Die GEW steht für „eine Schule für Alle", auf der jedes Kind individuell die bestmögliche Förderung bis zum jeweiligen Schulabschluss erhält und nicht für „Gymnasien für alle für kurze Zeit!"

Die politisch Verantwortlichen in Wiesbaden sollten sich dieser Realität stellen und nicht immer wieder auf das Gymnasium setzen. Gleichwohl ist das Hessische Kultusministerium aufgefordert, progressive schulpolitische Ideen nicht am zu genehmigenden Schulentwicklungsplan scheitern zu lassen.

AUFSTOCKEN? ..

Hessisches Kultusministerium
Der Minister

HESSEN

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden
DV 03 0.70 Deutsche Post

* 0013 * 9106 * 006921 * 28 * 03 *

[redacted]

Geschäftszeichen 634.000.004-00111
Referat II.2.1
Datum: 26.03.2018

Bitte um Aufstockung Ihrer Stundenzahl bei Teilzeit
Personalnummer: [redacted]

Sehr geehrte Frau [redacted],

mit diesem Brief wende ich mich mit einer Bitte an Sie als Grund- bzw. Förderschullehrkraft im hessischen Schuldienst:

Wie Sie sicher wissen, steht das hessische Bildungssystem seit geraumer Zeit vor einer besonderen Herausforderung. Neben dem beständig wachsenden Bedarf an Ganztagsangeboten und dem wachsenden sonderpädagogischen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern wurden seit dem Schuljahr 2015/16 über 45.000 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in unser Schulsystem integriert. Derartige Aufgaben konnten und können nur mit dem unermüdlichen gemeinsamen Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere der Lehrkräfte an den Grund- und Förderschulen, gemeistert werden.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ressourcen wirken nur dann, wenn ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht, das unsere Schülerinnen und Schüler unterrichten und sie auch bei den über den Unterricht hinausgehenden Angeboten begleiten kann.

Damit dies auch weiterhin sichergestellt ist, bitte ich Sie herzlich, über die Möglichkeit nachzudenken, Ihre Stundenzahl aufzustocken, um bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung zu helfen. Mir ist bewusst, dass Sie sich aus guten Gründen für Ihr Teilzeitmodell entschieden haben. Gerade momentan zählt jedoch jede Unterrichtsstunde, um die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Ressourcen für eine Unterrichtsabdeckung von 104 bis 105% optimal zur Wirkung zu bringen. Hierzu können Sie bereits durch eine Aufstockung um wenige Unterrichtsstunden maßgeblich beitragen.

Sollten Sie meinem Appell nachkommen wollen, darf ich Sie bitten, sich bis zum 13. April mit Ihrer Schulleitung in Verbindung zu setzen. Diese wird sich in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt um alles Weitere kümmern.

304411 006921 0 0101

Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden
Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099

E-Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Siegel familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

..... NEIN DANKE!

Unsere Antwort auf das Schreiben des Kultusministers Dr. Lorz vom 26.03.18, Bitte um Aufstockung der Gehälter auf A 13 und weniger Pflichtstunden
Personalnummer: 08154711

Sehr geehrter Herr Dr. Lorz,

mit diesem Brief wenden wir uns mit einer Bitte an Sie, als hessischer Kultusminister:

Wie Sie sicher wissen, stehen die Kolleginnen und Kollegen gerade im Grund- und Förderschulbereich vor einer unsäglichen Überlastung. Neben den ständig wachsenden Anforderungen im pädagogischen, kinderpsychologischen und bürokratischen Bereich war es auch unsere Aufgabe, ALLE Schülerinnen und Schüler in unseren Schulalltag und die Gesellschaft zu integrieren.

Unser unermüdlicher Einsatz - insbesondere der Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen - hat zu so deutlichen Überlastungen der Kollegien geführt, dass Vollzeitarbeit fast nicht mehr machbar ist. Dies alles haben wir Ihnen bereits in den vergangenen Jahren mit Überlastungsanzeigen deutlich dargelegt.

Die von uns geleistete Arbeit kann nur fruchten, wenn die Landesregierung genügend pädagogisches Personal zur Unterstützung der Kollegien zur Verfügung stellt, so dass unsere Schülerinnen und Schüler eine „echte“ Ganztagsschule genießen können.

Da wir auch weiterhin gute Arbeit leisten wollen, bitten wir Sie herzlich, über die Möglichkeit nachzudenken, uns bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen „wirklich“ zu helfen.

Uns ist bewusst, dass Sie seit der Einführung der Schuldenbremse jeden Euro umdrehen müssen und daher unsere Forderung „A 13 für alle“ als unzumutbar zurückweisen. Dies hat jedoch dazu geführt, dass Sie in der ganzen Bundesrepublik – und gerüchteweise auch darüber hinaus – auf Lehrerfang gehen müssen. Fachkräftemangel ist bereits Standard an den Schulen. Die 104% bis 105% Versorgung haben wir bis heute vergeblich gesucht. Ihr persönliches Anschreiben in den Osterfeiern an alle Teilzeitbeschäftigten dokumentiert ein Eingeständnis des Scheiterns. Weder die PensionärInnen noch TeilzeitaufstockerInnen werden Sie retten.

Die Überlastungsanzeigen, die Kollegien an Sie gesendet und Ihnen vorgelesen haben, scheinen Ihnen entgangen zu sein. Hier eine Aufstockung als letztes Mittel zu fordern empfinden wir als Affront.

Sollten Sie unserem Appell nachkommen wollen, dürfen wir Sie bitten, Grundschullehrerinnen und -lehrern ab dem folgenden Schuljahr A 13 anzubieten, die Pflichtstunden ernsthaft zu reduzieren, Schulen sofort zu sanieren und den erhöhten Bedarf an Personal umgehend mit neuen Stellen zu decken.

Auch im Namen der hessischen Schülerinnen und Schüler können wir Ihnen garantieren, dass Schimmel ungesund ist, undichte Dächer lecken und Gebäude am besten vor dem Zerfall saniert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GEW Kreisverband Wiesbaden-Rheingau

NICHT NUR ZUM 1. MAI[1]

Wir fordern Millionen für Bildung – Bildung braucht bessere Bedingenen!

Manon Tuckfeld

Es war einmal eine Landesregierung, die nicht zählen konnte.

Sie konnte nicht bis 3 zählen, denn sonst wäre ihr aufgefallen, dass Neugeborene spätestens nach 3 Jahren einen Anspruch haben, in die Kita zu gehen

Sie konnte nicht bis 6 zählen, denn sonst wäre ihr aufgefallen, dass aus Neugeborenen mit gewisser Regelmäßigkeit Grundschülerinnen und -schüler werden

Sie konnte nicht bis 70 zählen[2], denn sonst wäre ihr aufgefallen, dass mit 70 Millionen Euro Grundschullehrkräfte endlich die A13 erhalten könnten und damit endlich wie alle anderen Lehrkräfte bezahlt werden würden.

Sie konnte nicht bis 80 zählen, denn sonst wäre ihr aufgefallen, dass sie mit 80 Millionen, die in der Kasse sind, Arbeitszeitverkürzungen und mehr Entlastungen für Lehrerinnen und Lehrer hätte umsetzen können.

Sie konnte natürlich auch nicht bis 100 zählen, denn sonst wäre ihr aufgefallen, dass dieses Geld für Kita-Qualität hätte verwendet werden können.

!. Mai, Kranzplatz, Wiesbaden

Last but noch least, konnte sie erst recht nicht bis 500 zählen, denn dann wäre ihr aufgegangen, dass 500 Millionen Euro die Mittel sind, die für das Sofortprogramm für Bildung dringend gebraucht werden.

Aber warum kann die Landesregierung nicht zählen?

Sie denkt, sie hat es nicht nötig. Warum sollen im Bildungsland Deutschland gut gebildete Menschen leben? Für die Masse ist dieser Anspruch übertrieben! Oder? Ein paar Privat- und Eliteschulen reichen doch, oder? Der Rest muss nur funktionieren – das ist praktisch.

Und wie er funktioniert. Ronald Lutz[3] schreibt dazu „Im modernen Kapitalismus zeigen sich zwei Grundprinzipien: Wachstum und Beschleunigung. Es gibt nicht nur immer mehr, sondern vieles auch immer schneller“ und er führt dann unter Verweis auf Hartmut Rosa aus: „Subjekte wachen auf aus Sorge, nicht mehr mitzukommen, nicht mehr auf dem Laufenden zu sein, die Aufgabenlast nicht mehr bewältigen zu können, abgehängt zu werden – oder in der erdrückenden Gewissheit (etwa als Arbeitslose oder Ausbildungsabbrecher) bereits abgehängt zu sein.“ (Rosa 2009, 118) und er schlussfolgert dann: „[M]an ist müde selbst zu sein und unterwirft sich letztlich den verfügbaren Mustern des Sich-Einrichtens.“

Ich will hinzufügen – auch wenn dies zynisch ist – hoffentlich in die verfügbaren Muster des Sich-Einrichtens. Ich denke, dass es ist nicht zu weit hergeholt ist, die These aufzustellen, dass sich erschöpfte und dauerüberforderte Menschen mit ihrer letzten Kraft auch zur Wehr setzen und dann in alte Muster verfallen. In Muster, wo Antikapitalismus und Führerkult zusammenfallen, wo Menschen die Anpassungsleistung an die Moderne sich nicht mehr selbst abverlangen, nicht mehr selbst die Herausforderung – wie es im Neu-Sprech so gern heißt – meistern, sondern sich dem Druck ergeben und nur noch folgen wollen.

So fern die Dinge manchmal liegen, so nah liegen sie eben manchmal auch. Menschen, die erschöpft sind, streiten nicht mehr, sondern funktionieren. Menschen, die erschöpft sind, interessieren sich nicht mehr für

andere Menschen, sondern erledigen ihr Leistungspensum. Menschen, die erschöpft sind, gestalten im Gemeinwesen nichts. Sie gehen weder auf die 1.Mai Kundgebungen noch zu den Gewerkschaften oder in die Politik.

Das ist doch praktisch: dann kann die herrschende Politik weiter machen wie bisher.

Also warum zählen können - und im ersten Schritt 3500 Erzieherinnen und Erzieher einstellen?

Also warum zählen können - und mittelbare pädagogische Arbeitszeit personalwirksam anrechnen?

Also warum zählen können - und die 585 Millionen Euro aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung in ein Sofortprogramm für Bildung stecken?

Also warum zählen können - um Arbeitszeitverkürzung und bessere Löhne zu finanzieren?

Darauf gibt es nur eine Antwort: Weil wir es wollen!

Wir werden uns nicht mehr mit Phrasen wie der Life-Work-Balance, der notwendigen tariflichen Bescheidenheit, der „Es-ist-kein-Geld-da-Erzählung“, abfinden.

Wir fordern hier und jetzt Millionen für gute Bildung. **Weil wir es wert sind.**

Und zum guten Schluss noch eines: wartet nicht solange, nicht solange, bis wir aufhören arbeitsverdichtet zu arbeiten und uns die glücklichen Kinderaugen allein nicht mehr zufriedenstellen und wir wieder darauf achten, nach Feierabend Zeit zu haben. Fürs Feiern, aber auch für die politischen Auseinandersetzungen mit einer Landesregierung, die nicht rechnen kann, aber wiedergewählt werden will. Wir werden es zu verhindern wissen.

---

1 Gehalten auf der diesjährigen 1.Mai Kundgebung in Wiesbaden

2 http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/hlz2018/1805_hlz.pdf, Seite 20 /21

3 http://www.strassenkinderreport.de/index.php?goto=478&user_name=

STREIK HESSEN!

Im Schnitt rund 7,5 Prozent über 30 Monate

Potsdam, 18. April 2018 – Nach drei langen Verhandlungstagen in Potsdam einigten sich die Tarifparteien in der letzten Nacht auf einen Abschluss. Im Durchschnitt steigen die Gehälter um 7,5 Prozent. Die Laufzeit ist ganz klar der Wehrmutstropfen. Gerade Berufseinsteiger in der Entgeltstufe 1 werden besonders stark profitieren. Ihre Gehälter steigen um bis zu 12 Prozent. Auch mit ihrer Forderung nach einer sozialen Komponente setzten sich die Gewerkschaften durch und erreichten gleichzeitig bei den mittleren und höheren Entgeltgruppen Zuwächse. Die Entgelte für den Sozial- und Erziehungsdienst steigen durchgängig um mindestens 7,3 Prozent. Zuvor hatten tausende von Beschäftigten sich an den Warnstreiks und den Streikkundgebungen beteiligt. Mit dem Tarifabschluss fand in Hessen eine viertägige Streikwelle ihren erfolgreichen Abschluss.

Die Erhöhungen im ausgehandelten Tarifabschluss können in den Entgelttabellen sehr unterschiedlich ausfallen. Ab 1. März 2018: Im Schnitt 3,19 Prozent mehr. Ab 1. April 2019: Im Schnitt 3,09 Prozent mehr. Ab 1. März 2020: Im Schnitt 1,06 Prozent mehr.

Kommentar: *Also zweieinhalb Jahre stillhalten, während die Preise steigen und die Gewinne der Unternehmen sich vergrößern. Ob das ein Erfolg ist, sei dahingestellt.(te)*

STREIK USA!

Im Schnitt eine Gehaltserhöhung um 20 Prozent in den kommenden drei Jahren

„Zuletzt zum Beispiel in Arizona. Dort streikten die Lehrer vom 26. April bis zum 3. Mai – ein kurzer, heftiger Protest, mit dem sie sich eine Gehaltserhöhung um 20 Prozent in den kommenden drei Jahren erkämpften. Zuvor hatten ihre Kollegen in anderen Bundesstaaten ähnliche Siege errungen, wenn auch nicht ganz so spektakuläre. In Oklahoma bekamen die Lehrer nach einem Streik einen Lohnaufschlag von 6000 Dollar pro Jahr. In West Virginia erstritten sie sich eine Gehaltserhöhung um fünf Prozent. In Kentucky erhöhte das Parlament den Bildungshaushalt deutlich, nachdem die Lehrer gestreikt hatten, und hob dafür sogar die Steuern an.“

http://www.labournet.de/internationales/usa/gewerkschaften-usa/woran-sollen-sich-die-streikenden-lehrerinnen-und-lehrer-der-usa-im-november-2018-erinnern/

A13 FÜR ALLE

A13 für alle - der “Philologenverband“[1] ist dagegen

Die Presse berichtet: …“Der Philologenverband wird in seiner Tonlage gegenüber der vom VBE und von der GEW getragenen Kampagne ‚A13 für alle‘ zunehmend schärfer“ … „das unterschiedliche Anforderungsniveau sowohl in der Ausbildung als auch im Berufsalltag“ sei bei Gymnasiallehrkräften an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen, deren Studium zur Abnahme der Abiturprüfungen berechtigt, ‚zweifellos‘ höher als beispielsweise bei Grundschullehrkräften“ …[2]

Der Philologenverband ist eine Standesvertretung mit entsprechendem Standesdünkel. Solidarität mit anderen kennt er zweifellos nicht.

Das Anforderungsniveau an gymnasiale Lehrkräfte ist nicht höher zu bewerten. Sie vermitteln ihren Schülern Wissen. In der Ausbildung und im Studium eignen sie sich dafür Fachwissen an, im Berufsalltag, in der Schule, vermitteln sie das Fachwissen (Schüler, die es nicht kapieren, werden abgestuft). Ein Abitur ist ganz nett, aber keine Garantie für gesunden Menschenverstand.

Hingegen kommt es auf den Anfang an! Die besten und qualifiziertesten PädagogInnen müssen in die Kitas und Grundschulen. Hier wird der Grundstock gelegt, die Freude und Neugier am Lernen geweckt. Bereits hier liegen die Bildungsreserven, die gehegt und gepflegt sein wollen.

Das Anforderungsniveau in der Ausbildung und im Studium ist sehr hoch - ohne Pädagogik und Psychologie kein Zugang zum Kind.

Das Anforderungsniveau im Berufsalltag, in der Schule, ist enorm hoch: Empathie, das Kind erkennen, es nicht alleine lassen, auf es zugehen, es bestmöglich fördern, ja sogar Eltern bei der Erziehung beraten. Ziel ist, das Kind als soziale und konfliktfähige Person aufzubauen, und zu einem partizipationsfähigen Mitglied der Gesellschaft werden zu lassen. Auf den Anfang kommt es an!

Eine Abitursvorbereitung ist arbeitsaufwändig. Eine fundiert begründete Schullaufbahnberatung für 25 Grundschulkinder ist nicht weniger anspruchsvoll oder gar weniger verantwortungsvoll!

Rechtfertigt die Abitursvorbereitung also den großen Unterschied im Gehalt einer gymnasialen Lehrkraft und einer Grundschullehrkraft? Nein! Die Gymnasiallaufbahn sieht Beförderungen von A13 nach A14 und A15 vor. Das fordern wir (noch) nicht für die Grundschullehrkräfte.

In Berlin, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein haben die jeweiligen Landesregierungen bereits eine Angleichung der Lehrergehälter beschlossen.

1 https://www.news4teachers.de/2018/05/a13-fuer-alle-philologen-sagen-der-kampagne-von-gew-und-vbe-den-kampf-an-gegen-den-einheitslehrer/

2 siehe oben

GEGENDARSTELLUNG ZUM PHILOLOGENVERBAND A 13 FÜR ALLE

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr des Philologenverbands,

Intelligenz und Ignoranz liegen manchmal ganz nah beisammen. Wenn selbst Teile der FDP die Folgerichtigkeit und Notwendigkeit von A 13 für alle versteht und unterstützt, so hätte ich mir von Ihnen mehr erwartet als diesen Seitenhieb und eine Schleimspur Richtung unserer Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien – und nebenbei die Leistung der Gesamtschullehrerinnen und -lehrer unkommentiert lassen.

Natürlich leisten sowohl die Gymnasial- als auch die Gesamtschulkollegien eine hervorragende Arbeit, aber das ist doch nicht der Punkt dieser Debatte! Der Punkt ist, dass uns in fatalem Ausmaß GrundschullehrerInnen fehlen und dieser Trend exponentiell anwächst, auch ganz ohne den von Ihnen geleisteten Zusatzansporn, diesen Beruf tunlichst zu vermeiden und statt dessen ordentliche Gymnasiallehrer*innen zu werden! Einige dieser Lehrer*innen schulen momentan übrigens unter schweren Bedingungen auf Grundschullehramt um, aber das nur am Rande.

Ich diagnostiziere bei Ihnen einen pädagogischen Knick in der Optik: wie, bitteschön, sollen die Gymnasialklassen ihre Arbeit (weiterhin und gerne auch zu noch besseren Bedingungen, wenn es das Budget hergibt) gut machen, wenn die „Bausubstanzen“ hierzu, nämlich leistungsstarke, motivierte Lernerinnen und Lerner fehlen? Und wo werden diese geformt? Na? Kommen Sie darauf? EBEN! In der Grundschule!

Ich lade Sie dazu ein, bei mir in der Klasse zu hospitieren und ich wette mein gesamtes A 12 Jahresgehalt, dass Sie mir danach A 13 von Herzen gönnen würden.

Ich lade Sie dazu ein, meine Belastungsgrenze mit zu überschreiten – und das tue ich täglich. Denn heutzutage steht auf dem Stundenplan viel mehr als Mathe, Deutsch, Sachunterricht usw.

Es steht darauf: den Kindern ein Hafen sein, ihnen ein Stück Sicherheit und Zuhause zu geben, unabhängig ihrer Herkunft und bisherigen Erfahrungen, gemeinsame Aufarbeitung von Traumata, Elternarbeit, Verschriftlichung aller noch so kleinen Maßnahmen, Verstärker- und Förderpläne für eine Großzahl von Kindern, Wunden verarzten (auch wenn man offiziell kein Pflaster mehr anbringen darf), gemeinsam Feste feiern (weil den Eltern der Geburtstag entfallen ist), Regeln und Rituale zu erarbeiten, Sozialverhalten zu definieren und zu leben, eine Arbeitshaltung aus den Kindern herauszukitzeln, denen die Bedeutung von Lernen unklar ist ….

Das alles, und noch viel mehr machen wir täglich, ohne Königinnen oder Könige von Deutschland zu sein. Und so unvorstellbar es klingen mag: wir machen es GERN! ABER wir erwarten dafür auch etwas: Wertschätzung, die sich nicht nur auf dem Konto, sondern auch in der öffentlichen Meinung spiegelt - und da ist Ihr Artikel ein echt übler Seitenhieb – und gerne auch Unterstützung in Form von multiprofessionellen Teams, endlich weniger Pflichtstunden (wieso geht das in Hessen eigentlich immer erst viel später als in der restlichen Republik? Inklusion scheint selbst in der Bildungspolitik unseres Landes noch nicht optimal zu laufen).

Ich lade Sie dazu ein, Ihren pädagogischen Blickwinkel zu revidieren. Und zu guter Letzt lade ich Sie dazu ein, einfach rechnerisch zu denken: Lehrermangel ist Fakt. Wie reagiert die Wirtschaft auf wachsende Nachfrage? EBEN. Mit einem besseren Angebot. Und genau das wollen wir als GEW den jetzigen und den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen machen! Darum A 13 für alle …. Damit unsere Kinder von klein auf das Lernen lieben und unseren Kolleginnen und Kollegen in der weiterführenden Schule wieder zunehmend Freude bereiten können.

Mit freundlichen Grüßen
Johanna Browman

Philologen-Chefin Susanne Lin-Klitzing ist gegen „A13 für alle“ – sie meint: Gymnasiallehrer tragen eine größere Verantwortung und müssen deshalb mehr verdienen

NICHT NUR FÜR BFZ-LEHRKRÄFTE VON INTERESSE

- BFZ – Inklusion – Förderschule – Regelschule - BFZ – Abordnung ja oder nein?

Manon Tuckfeld

Rechtliche Betrachtung: Eine Abordnung ist eine Abordnung

So oder so ähnlich lässt sich der vom Gericht vorgeschlagene Vergleich an die beiden Parteien zusammenfassen.

Worum ging es? Der Gesamtpersonalrat hat – unterstützt durch eine klare Beschlusslage der GEW Wiesbaden-Rheingau – ein Beschlussverfahren geführt, um folgende Frage zu klären: Ist der Einsatz einer/s Förderschullehrerin/s, die/der in der Dienststelle des Beratungs- und Förderschulzentrums (BFZ), respektive in einer Förderschule ihre Stammschule hat, aber an einer Regelschule in einem bestimmten Umfang tätig ist, mitbestimmungsrechtlich gesehen als Abordnung zu werten?

Das Gericht konnte, egal welches Argument vorgetragen wurde, immer nur wieder feststellen:

Eine Abordnung ist eine Abordnung. Es bestätigte damit die Rechtsauffassung der GEW und das Mitbestimmungsrecht des GPRLL in vollem Umfang.

Anlass des Beschlussverfahren war die vom Staatlichen Schulamt vertretende Auffassung, es müssten keine „Personalbewegungen“ zwischen BFZ und Regelschule dem GPRLL vorgelegt werden, da es sich in jedem einzelnen Fall um (mitbestimmungsfreie) Dienstreisen handele und nicht um mitbestimmungspflichtige Abordnungen.

Selbst der einschlägige Erlass des Hessischen Kultusministeriums, bei dem auf die Dienstbesprechung vom 26.01.17 Bezug genommen wird, war für das staatliche Schulamt – zumindest bis der GPRLL sich für den Gang vor das Verwaltungsgericht entschied – eine zu vernachlässigende Petitesse, dem durch Verwaltungshandeln nicht Rechnung getragen werden musste. In dem Erlass stellte das Ministerium fest, dass „Inklusive Beschulung“ abzuordnen ist.

Aus rechtlichen Gründen dürfen der skizzierten Unterscheidung zuwiderlaufende Modalitäten (auch wenn sie praktikabler erscheinen mögen) nicht in Dienstvereinbarungen mit den Personalräten geregelt werden.

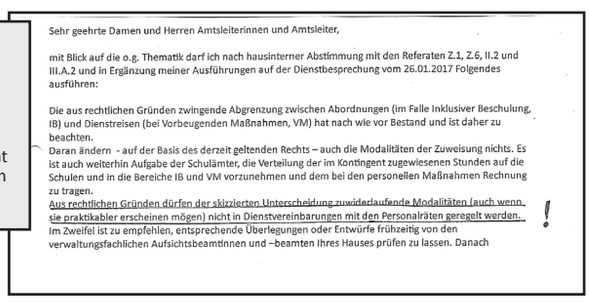
Sehr geehrte Damen und Herren Amtsleiterinnen und Amtsleiter,

mit Blick auf die o.g. Thematik darf ich nach hausinterner Abstimmung mit den Referaten Z.1, Z.6, II.2 und III.A.2 und in Ergänzung meiner Ausführungen auf der Dienstbesprechung vom 26.01.2017 Folgendes ausführen:

Die aus rechtlichen Gründen zwingende Abgrenzung zwischen Abordnungen (im Falle Inklusiver Beschulung, IB) und Dienstreisen (bei Vorbeugenden Maßnahmen, VM) hat nach wie vor Bestand und ist daher zu beachten.
Daran ändern - auf der Basis des derzeit geltenden Rechts – auch die Modalitäten der Zuweisung nichts. Es ist auch weiterhin Aufgabe der Schulämter, die Verteilung der im Kontingent zugewiesenen Stunden auf die Schulen und in die Bereiche IB und VM vorzunehmen und dem bei den personellen Maßnahmen Rechnung zu tragen.
Aus rechtlichen Gründen dürfen der skizzierten Unterscheidung zuwiderlaufende Modalitäten (auch wenn sie praktikabler erscheinen mögen) nicht in Dienstvereinbarungen mit den Personalräten geregelt werden. !
Im Zweifel ist zu empfehlen, entsprechende Überlegungen oder Entwürfe frühzeitig von den verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und –beamten Ihres Hauses prüfen zu lassen. Danach

Das Gericht machte zudem deutlich, dass unter Vorbeugenden Maßnahmen (die aus der Abordnungsnotwendigkeit herausgenommen wurden) nur kurzfristige, nicht auf Dauer angelegte Maßnahmen verstanden werden können. Schließlich kann der Erlassgeber das Hessische Personalvertretungsrecht (HPVG) nicht außer Kraft setzen, sondern nur präzisieren.

Entscheidend sind also allein Umfang und Dauer einer Maßnahme. Entsprechen diese dem vom HPVG definierten Mitbestimmungstatbestand, so ist die Mitbestimmung einzuleiten, völlig unabhängig von der konkreten Tätigkeit, die die Lehrkraft an der Schule übernimmt.

Dem Gericht ist es demnach vom Grunde her gerade egal, ob es sich um eine Maßnahme der „Inklusiven Beschulung“ oder um eine sogenannte „Vorbeugende Maßnahme“ handelt, ob zielgleich oder zieldifferent unterrichtet wird, ob die Lehrkraft noch andere Tätigkeiten in der Schule übernimmt oder nicht.

Ganz anders sah dies das Staatliche Schulamt. Über den dauernden Blick auf die Maßnahmenarten, unter Außerachtlassung des Erlasses des Ministeriums, trat es noch nicht einmal der Annahme entgegen, es sei eine Frage der Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen, ob das, was real passiert, rechtlich als Abordnung zu werten ist. Noch vor Gericht führte das Staatliche Schulamt Wiesbaden aus, dass sich Lehrkräfte gegen eine Abordnung zur Wehr setzen würden. Würde das Amt den gegebenenfalls formulierten Widersprüchen von Förderschullehrkräften folgen, dass diese nicht abgeordnet werden wollen, so bliebe dem Amt und den Kolleginnen und Kollegen nur die Möglichkeit des Verbleibs an der Förderschule selbst. Die Arbeit an Regelschulen wäre nur noch mit Abordnungsverfügung möglich.

Mangelnde Rechtskenntnis als Grund dieser Aussage ist auszuschließen. Schließlich sorgten zwei Schulamtsjuristen für die entsprechende Rechtskunde. Und die ist hier vollkommen klar und eindeutig: Ob eine Abordnung vorliegt oder nicht, ist eine Rechtsfrage, die nicht der Entscheidung des Schulamtes oder der Kolleg*innen zugänglich ist. Das Mitbestimmungsrecht des GPRLL unterliegt nicht der Disposition des Amtes; es unterliegt nicht der Disposition der betroffenen Kolleg*innen. Es unterliegt noch nicht einmal der Disposition des GPRLL. Dass Gewerkschafter*innen und Personalrät*innen nicht auf ihre Rechte nach dem HPVG verzichten sollten, versteht sich eigentlich von selbst.

Hätten die Kolleg*innen alleine zu entscheiden, ob ein Personalrat in ihrem jeweiligen Fall kollektivrechtlich zu beteiligen ist, würde die Logik des HPVG auf den Kopf gestellt. Die Frage, ob der GPRLL mitzuentscheiden hat, ist allein eine Frage gesetzlicher Normen. Die Frage, wie der GPRLL dann entscheidet, ist eine Frage der Abwägung ggf. unterschiedlicher Interessen. Diese sind, nachdem der GPRLL überhaupt erst einmal adäquat informiert und beteiligt wird, abzuwägen.

Zudem verweigerte das Amt zu Unrecht dem GPRLL bereits hinreichende und klar nachvollziehbare Informationen, auf die der GPRLL selbstverständlich ein Anrecht hat. Auch dies unterstrich der Vergleichsvorschlag des Gerichts. Die Personalräte haben – insbesondere vor dem Hintergrund der Frage der Maßnahmenart und der geplanten Dauer – ein Prüfrecht auf der Grundlage von Informationen, um eigenständig beurteilen zu können, ob eine Abordnung vorliegt.

Fachliche Betrachtung

Immer wieder steht aus Sicht der Förderschullehrkräfte die Frage im Raum, wie die Fachlichkeit gesichert werden kann. Wie kann ausgeschlossen werden, dass Schulleitungen der allgemeinen Schule die Förderschullehrkräfte vereinnahmen? Wie kann gewährleistet werden, dass die Stunden den zu fördernden Kindern zugutekommen? Wie kann sichergestellt werden, dass diese Stunden nicht von der Regelschule anderweitig (für den Normalbetrieb) eingesetzt werden?

Alles berechtigte Fragen! Nur haben die Antworten nichts mit dem personalvertretungsrechtlichen Anspruch zu tun, bei Abordnungen die jeweiligen Personalräte zu beteiligen. Abordnung bedeutet erst einmal nur, dass die Kollegin/der Kollege in einem bestimmten Stundenumfang von seiner Dienststelle (Stammschule) an eine andere Schule abgeordnet wird. Mit diesem Vorgang einher passiert das Folgende: Stunden gehen von der einen Schule an die andere über. Dies gemäß dem Grundsatz, dass Stunden immer da zu sein haben, wo die Lehrer*innen respektive die Schüler*innen sind. In unserem konkreten Fall lösen Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Förderbedarfen einen Stundenumfang aus, der gebündelt auf bestimmte Lehrkräfte eine Abordnung in bestimmten Umfang auslösen.

- Fachlichkeit könnte somit auch dadurch gesichert werden, dass die Förderschullehrkräfte nicht mit ihrem vollem Stundenumfang an die Regelschule abgeordnet werden, sondern Stunden am BFZ für Fachkonferenzen, Fortbildungen, Schulungen etc. zurückgehalten werden
- Den Schulleitungen der allgemeinen Schule gegenüber müsste erklärt werden, wie die Förderschullehrkräfte, die in die jeweilige Regelschule abgeordnet sind, in ihrem Aufgabenfeld einzusetzen sind und dass diese nicht aufgabenfremd eingesetzt werden dürfen.
- Dafür, dass die Stunden beim Kind ankommen und deren Ansprüche geschützt werden, sollten Stunden wieder auf das Kind bezogen in den Förderausschüssen ausgewiesen werden. Dies wäre ein viel wirkungsvollerer Schutz. Auf diesen wird aber gern verzichtet. Politisch würde dann deutlich werden, wie wenig Förderung bei jedem einzelnen Kind ankommt.
- Dass die Förderstunden nicht von der Regelschule anderweitig eingesetzt werden, muss eben klar geregelt und vom Ministerium oder dem Staatlichen Schulamt (beispielsweise durch auf das Kind bezogene Stundenzuweisungen) auch umgesetzt werden.
- Mit der Abordnung geht die (organisatorische) Weisungsbefugnis an die Regelschulleitung über. Dies muss sie schon deswegen, um sicherzustellen, dass organisatorische Weisungen berücksichtigt werden. Auch hier kann (und sollte) rechtlich zwischen fachlicher Weisung und organisatorischen Weisung strikter getrennt werden.

Perspektivische Betrachtung

In der Beratung findet sich gerade ein Entwurf einer Verordnung zu „Inklusiven Schulbündnissen“. Diese inklusiven Schulbündnisse sollen unter Beteiligung und Abstimmung aller an der Inklusion Beteiligten eine Übereinkunft über die Verteilung von Ressourcen die für die Inklusion zur Verfügung gestellt werden erzielen. Im Rahmen dieses Entwurfs besteht die Überlegung, dass möglichst das gesamte Stundendeputat einer Förderschullehrkraft an einer Regelschule zum Einsatz kommt.

Greift diese Überlegung, wird der vom HPVG vorgesehene Stundenumfang für Abordnungen sicher fast immer erreicht. Somit werden die durch den GPRLL und die GEW aufgeworfenen Fragen des Miteinanders in der Regelschule sich auch weiterhin stellen, ja sogar verstärken.

Im Entwurf ist folgerichtig auch vorgeschlagen, dass es Kooperationsvereinbarungen geben soll. Auch wenn dies wieder eine unzulässige Verschiebung der notwendigen Klärungsprozesse auf die Ebenen der Inklusiven Schulbündnisse ist, anstelle klarer Regelungen, die der Verordnungsgeber, also das Ministerium selbst vornehmen müsste, können dieses Vereinbarungen zwischen BFZs und den Regelschulen die Abläufe, Aufgaben und Strukturen der Kooperation klären.

Hier, oder in einer klaren Regelung vorgegeben vom Kultusministerium, ist der Ansatzpunkt für die Lösung der aufgeworfenen Fragen, auf die - im Übrigen - nicht nur Förder- sondern auch Regelschullehrer*innen ein Anrecht haben. Auch diese wünschen klare Regeln, die weder zu Lasten der Förder- noch der Regelschullehrkräfte gehen dürfen. Um hier die wechselseitigen Interessen abzuwägen, stehen wir gern sowohl den Förder- wie den Regelschullehrkräften als Ansprechpartner zur Verfügung.

IMMER WIEDER - BUNDESWEHR

Mit einer bemerkenswerten Bitte hat sich der Landesvorstand der GEW Hessen an die Schulleiter in Hessen gewandt und an ihre hohe Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Schüler*innen erinnert. Eine Verantwortung die zu beachten ist, wenn es um die Frage geht, ob Schule den Kontakt zur Bundeswehr befördern soll.

Für die GEW Hessen ist die Bundeswehr kein Arbeitgeber wie jeder andere!

1) Die Ausbildung zum Soldaten oder zur Soldatin bedeutet, das Töten zu lernen. Bei der Bundeswehr kann man jederzeit gegen seinen Willen in einen Auslandseinsatz geschickt werden. In den Auslandseinsätzen der Bundeswehr werden Soldatinnen und Soldaten Gefahr laufen, das Gelernte anwenden zu müssen. Sie müssen zudem mit dem Risiko leben, selbst traumatisiert, verletzt oder gar getötet zu werden.

2) Die UN-Kinderrechtskonvention verbietet die Rekrutierung von Minderjährigen. Mit dem "Fakultativprotokoll vom 12. Februar 2002 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kinder an bewaffneten Konflikten" wird das Mindestalter für die Teilnahme an Kampfhandlungen von 15 auf 18 Jahre angehoben.

3) Dagegen können Jugendliche schon nach Beendigung der Mindestschulzeit und dem Mindestalter von 17 Jahren, eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr beginnen. Der UN-Fachausschuss für die Rechte des Kindes kritisiert die Rekrutierungs- und Werbemaßnahmen der Bundeswehr deutlich.

4) Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem großen Teil noch minderjährig und können deshalb die Konsequenzen, die eine Ausbildung bei der Bundeswehr für sie und ihr weiteres Leben hätte, nicht im vollen Umfang überblicken.

5) Wer sich einmal bei der Bundeswehr verpflichtet hat, kann nicht einfach kündigen, sondern muss den Dienst an der Waffe dann aus Gewissensgründen verweigern und mit hohen Rückzahlungen für die bereits in Anspruch genommenen Ausbildungen rechnen.

6) Der Verzicht auf wesentliche Grundrechte wie das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Leben ist obligat; Bürgerrechte wie die freie Meinungsäußerung und Willensbildung sind eingeschränkt; Gehorsamsverweigerung wird bestraft.

7) Die Ausbildungen in der Bundeswehr sind häufig nicht 1:1 auf das zivile Berufsfeld übertragbar und somit kein Garant dafür, später auch bei zivilen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine Anstellung zu finden.

8) Die Skandalliste des "Arbeitgebers Bundeswehr" ist lang: Immer wieder werden in der Öffentlichkeit zweifelhafte Ausbildungsmethoden bekannt, die von dem Machtmissbrauch von Vorgesetzen, Mobbing gegen Auszubildende, Erniedrigungen und Vergehen gegen die Menschenwürde zeugen. Zuletzt wurde im März 2018 ein rechtsmedizinisches Gutachten zum Tode eines Offiziersanwärters in Munster veröffentlicht, welches schwere Vorwürfe gegen zwei Ausbilder des Heeres erhebt. Es gibt zahlreiche Berichte über sexuelle Übergriffe vor allem auf Soldatinnen sowie über rechtsextreme Tendenzen und Vorfälle.

9) Die Jugendoffiziere und Karriereberater sind rhetorisch gut geschult und stellen unter Umständen auch ein paar negative Seiten des Soldatenlebens dar, wissen aber vor allem über einen aus ihrer Sicht spannenden „Beruf" mit guten Perspektiven geschickt zu informieren. Die oben ausgeführten Sachverhalte werden von ihnen jedoch nicht thematisiert und schon gar nicht bei einem „Klassenausflug" zum Hessentag zur Sprache kommen. Das Überwältigungsverbot des „Beutelsbacher Konsens" wird hier nicht eingehalten.

10) Die Prämisse, bei der Bundeswehr handele es sich um eine demokratisch legitimierte Parlaments- und reine Verteidigungsarmee, trägt unserer Meinung nach aus verschiedenen belegbaren Gründen nicht mehr und sollte zumindest kritisch hinterfragt werden, wie es in der Öffentlichkeit in Bezug auf die fragwürdige Legitimation der Vielzahl an weltweiten Auslandseinsätzen vermehrt geschieht.

Konkreter Anlass war von „Klassenfahrten" zur Bundeswehr am Hessentag 2018 in Korbach abzusehen

Die Bundeswehr wollen wir nicht –

und schon gar nicht auf Volksfesten!

Rubrik: Nachlese

KRISEN – UND KOMMUNIKATIONSANLAGEN

Klargestellt! – Aber die Stadt Wiesbaden macht weiter.

Manon Tuckfeld

In dem von der GEW befürworteten und vom Gesamtpersonalrat im Jahr 2017 durchgeführten Verfahren (vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden) über die Beteiligungsrechte von Personalräten bei der Inbetriebnahme von sogenannten Krisen- und Kommunikationsanlagen mit Abhörfunktion machte das Gericht deutlich, dass eine solche Anlage so zu programmieren ist, dass eine Verhaltens– und Leistungskontrolle ausgeschlossen ist.

Das Gericht knüpfte damit an seine bereits in einem ersten Verfahren vertretene Position an: Der Einbau der Anlage verstoße gegen das Schulgesetz, da die Rechtsgrundlage fehle. Selbst der Kultusminister kam 2016 zu dem Schluss: „Im Übrigen ist die Frage nach einer Rechtsgrundlage für eine Kommunikationsanlage an Schulen im hessischen Schulgesetz zu verneinen."

Aus diesem Grund hat das VG Wiesbaden dem Staatlichen Schulamt - für den Fall, dass eine andere Funktionalität, als die in der oben abgedruckte Vereinbarung erlaubte, genutzt werden solle – auferlegt, „dass jede andere abweichende Regelung sicherstellen muss, dass eine Verhaltens- und Leistungskontrolle auf jeden Fall ausgeschlossen ist".

Nun wird von der Stadt Wiesbaden weiterhin angestrebt, in Schulneubauten Krisenkommunikationsanlagen einzubauen. Allerdings wird auf die rechtlich notwendigen Einschränkungen nicht (ausreichend) hingewiesen.

Die Anlage darf nicht mehr können, als durch Auslösen des Alarms eine Direktverbindung zur Polizei und Feuerwehr herzustellen und Durchsagen vom Direktorat in die Klassenräume zu tätigen (siehe hierzu Verpflichtungsvereinbarung der Stadt Wiesbaden von 25.09.2017, wir berichteten).

Alle weiteren Kontaktaufnahmen (Lehrer zu Schulleiter; Lehrer zu Lehrer; schulisches Krisenteam zu Lehrer und Schulleiter etc.) müssen vor der Änderung der Funktionalität den Personalräten angezeigt werde. Ob derartige Erweiterungen der Anlage dann überhaupt zulässig sind, steht auf einem anderen Blatt: i.d.R. sind sie unzulässig.

Nachfragen bitte an Manon Tuckfeld: M.Tuckfeld@gew-wiesbaden.de

Passend!

„Der BigBrotherAward 2018 in der Kategorie Politik geht an die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen im hessischen Landtag. Die beiden Regierungsfraktionen erhalten den Negativpreis für ihr geplantes neues Verfassungsschutzgesetz und für die geplante Novellierung des hessischen Polizeigesetzes. Ihre Gesetzesinitiative enthält eine gefährliche Ansammlung gravierender Überwachungsermächtigungen, die tief in Grundrechte eingreifen und den demokratischen Rechtsstaat bedrohen."

http://www.labournet.de/interventionen/grundrechte/grundrechte-all/verfassungsschutzb/bigbrotherawards-2018-der-kategorie-politik-fraktionen-von-cdu-und-gruenen-im-hessischen-landtag-fuer-verfassungsschutz-und-polizeigesetz/

Verpflichtungsvereinbarung
der Landeshauptstadt Wiesbaden

gegenüber
dem Schulleiter der [redacted]
und dem Personalrat der [redacted]

1.) Die in der [redacted] durch die Landeshauptstadt Wiesbaden installierte Krisenalarmierungsanlage kann ausschließlich folgende Funktionen ausführen:
a) durch Auslösen des Alarms (Einschlagen der Scheibe und Betätigung des Alarmknopfes) Direktverbindung zur Polizeileitstelle.
b) Telefonverbindung zur Leitstelle der Feuerwehr
c) Durchsagefunktion vom Leitstand (Direktorat) in alle Klassenräume

2.) Das Städtische Schulamt veranlasst eine Programmierung, die sicherstellt, dass eine Kontaktaufnahme nur zur Polizeidienststelle bzw. Feuerwehr aus den Klassenräumen möglich ist und nur im Rahmen des Notrufes ggf. Aufzeichnungen bei den dortigen Dienststellen möglich sind. Weitere Kontaktaufnahmen werden mit Ausnahme des Hausrundrufes ausgeschlossen.

3.) Von Seiten des Städtischen Schulamtes erfolgt keine Programmierung, die eine Sprachaufzeichnung im Bereich der Schule oder dem Geltungsbereich des Staatlichen Schulamtes zulässt.

4.) Bauliche, technische und programmierungsmäßige Maßnahmen werden nicht vorgenommen. Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn zuvor der Schulleiter, der örtliche Personalrat und der Gesamtpersonalrat von der geplanten Maßnahme informiert worden sind, ebenso, wie das Staatliche Schulamt. Ihnen obliegt die Möglichkeit, der Maßnahme zu widersprechen. In diesem Fall erfolgt bis zur abschließenden Klärung der Rechtsfrage keine Änderung.

5.) Für den Fall, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die vorliegende Verpflichtung aufkündigt, muss die Krisenalarmierungsanlage mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kündigung komplett ausgeschaltet werden. Diese darf erst dann wieder in Betrieb genommen werden, wenn eine neue Vereinbarung der fünf Parteien rechtsgültig in Kraft tritt.

Wiesbaden, den 25.09. 2017

Axel Imholz
Schuldezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden

Kay Römer
Leiter des Städtischen Schulamtes

Schulleiter der [redacted]

[redacted]
Vorsitzende/r des Personalrates [redacted]

Vorsitzende/r des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt

WAS KOSTET DER KLASSENRAUM?

Werbung und Marketing in der Schule

René Scheppler

Sie sind LehrerIn an einer Schule? Sie begleiten Kinder in der Kita? Ganz herzlichen Dank für Ihre großartige Arbeit jeden Tag – wobei kein Tag wie der andere ist. Sie begleiten junge Menschen, sie helfen ihnen, sie fordern sie heraus und sie fördern sie, wenn sie ins Stolpern geraten. Aber – und das ist Ihnen im Alltag vielleicht gar nicht so oft bewusst – sie beschützen sie auch. Sie geben ihnen nicht nur sich selber als verlässliche Persönlichkeit, an der sich die Kinder orientieren, an die sie sich wenden und an der sie sich auch abarbeiten können. Und sie gestalten einen Raum für sie – sei es der Gruppenraum in der Kita oder der Klassenraum in der Schule. Aber auch die Flure, die Waschräume, den Pausenhof – letztlich Lernorte, die eine kleine Welt für sich darstellen. Meist in der Einrichtung aber auch an außerschulischen Lernorten. Und diese Räume mit Ihnen als GestalterIn, BewahrerIn und PflegerIn sind wertvoll. So wertvoll, dass auch andere daran sowie an den Kindern darin Interesse haben.

„Nicht nur in Kindergarten und Schule lernen junge Menschen – sie lernen täglich im und für das Leben. Sie sind jederzeit umgeben von neuen Eindrücken und Erlebnissen, Persönlichkeiten und Vorbildern, neuen Informationen und Entwicklungen – kaum etwas ist schon einmal da gewesen. Diese „vielen ersten Male“ verankern sich besonders stark und tragen zur Persönlichkeitsbildung bei.“

„KINDHEIT UND JUGEND PRÄGEN DAS GESAMTE LEBEN - Der Grundstein für Markenbindung und Customer-Lifetime-Value wird in der Kindheit gelegt“, lautet der erste Grund für das Platzieren von Werbung direkt am Kind. Es folgen 9 weitere, z.B.:

- JUGENDKULTUR IST DIE LEITKULTUR DER GESELLSCHAFT - Wer bei jungen Menschen ankommt, erreicht die Mitte der Gesellschaft
- KINDER UND JUGENDLICHE SIND RELEVANTE KÄUFERGRUPPEN - Viel Taschengeld – frei verfügbar!
- KINDER UND JUGENDLICHE BEEINFLUSSEN FAMILIE UND FREUNDE - Von der Pester Power[1] bis zum geschätzten Ratgeber
- KINDER UND JUGENDLICHE SIND DIE KUNDEN, UNTERSTÜTZER UND MITARBEITER DER ZUKUNFT - Langfristig denken zahlt sich aus
- UM KINDER BEMÜHEN, ELTERN GEWINNEN - Wertschätzung für die nächste Generation wird mit Sympathie belohnt
- KINDER- UND JUGENDMARKETING WIRKT NACH INNEN - Sympathie, Loyalität, Mitarbeiterbindung
- VORREITER IN DER EIGENEN BRANCHE SEIN - Differenzierungsmöglichkeiten nutzen

Und hinter jeder dieser Überschriften verbirgt sich eine Denkweise, die Kinder zu Rezipienten einer psychologisch durchdachten

1 Als Pester Power (deutsch: *Macht des Quengelns*; *Quengelkraft*) oder Nag Factor (deutsch: *Nörgel-Faktor*) bezeichnet man im Marketing den Einfluss jüngerer Kinder, bei ihren Eltern den Kauf von in der Werbung wahrgenommenen Produkten durch Quengeln durchzusetzen.

Strategie macht und dies auszunutzt. (https://kjmk.de/10-gruende-fuer-kinder-und-jugendmarketing/).

Marketing gegenüber Kindern ist nicht Zufall sondern bewusste und geschickte Strategie von professionellen Agenturen, die sich für ihre Kunden darauf spezialisieren. Sie heißen „Kinder- & Jugend Marketing Kontor“, „cobra youth communications“, „Agentur Junges Herz“, „capito“ oder „Full Moon Kids“. Was sie machen nennt sich „Bildungskommunikation“, „Bildungsmarketing“ oder schlicht „Werbung am Kind/Jugendlichen“. Damit wollen sie in die Kindergärten und in die Schulen. Denn das ist nicht nur der Ort, an dem die „Zielgruppe“ eine nicht unbeträchtliche Zeit ihres Lebens verbringt. Es ist auch der Ort, an dem man für die jeweiligen Kunden dieser Agenturen diese „Zielgruppe“ ohne „Streuverluste“ erreichen kann. Das bedeutet, der Adressat von Werbung und Marketinganspracche kann sich nicht entziehen.

Lernen ist pädagogisch betrachtet eine Herausforderung, bei der man mit Offenheit sich ständig auf Neues einlassen muss. Das fordern wir ErzieherInnen und LehrerInnen täglich ein. Die Werber sind sich dessen bewusst – aber aus einer anderen Perspektive: „Sie [die Kinder] sind jederzeit umgeben von neuen Eindrücken und Erlebnissen, Persönlichkeiten und Vorbildern, neuen Informationen und Entwicklungen – kaum etwas ist schon einmal da gewesen. Diese „vielen ersten Male“ verankern sich besonders stark und tragen zur Persönlichkeitsbildung bei.“ (https://kjmk.de/10-gruende-fuer-kinder-und-jugendmarketing/)

Das eine oder andere aus dem „Werkzeug“ einer solchen Schulmarketingagentur, mit dem man die Kinder & Jugendlichen bearbeiten will, kommt Ihnen wahrscheinlich nicht unbekannt vor:

- Plakate aufhängen
- Postkarten verteilen
- Collegeblöcke verteilen
- Spiegelfolien anbringen
- Flyer verteilen
- Social-Media direkt im Schulumfeld
- Hand-To-Hand-Promotion vor Schulen
- Events in Schulen organisieren
- Unterrichtsmaterial entwickeln
- Lehrermarketing betreiben
- Verteilung von Stundenplänen
- Verteilung von Malheften

(https://www.agentur-jungesherz.de/schulmarketing/)

Wie könnte sowas dann konkret aussehen? Manches kommt recht plump daher – wie z.B. Plakate aufhängen, Verteilen von Stundenplänen oder Schuljahreskalender – schafft aber immer wieder seinen Weg in die Schulflure und Klassenzimmer.

Doch wie in den 10 Gründen bereits angedeutet, geht es gar nicht immer „nur“ um die SchülerInnen. Wie wäre es z.B., wenn externe Experten in die Grundschule kommen und ein ansprechend aufbereitetes Konzept zur Verkehrserziehung mitbringen. Die übernehmen dann am Vormittag für 2-3 Stunden Ihre Lerngruppe und besprechen wichtige Regeln und Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Sie sind als LehrerIn dabei, die Kinder bekommen Abwechslung und so ein Externer wirkt ja auch gleich ganz anders auf die SchülerInnen.

Wichtige Botschaft im Rahmen dieser Einheit ist natürlich das Risiko von Kopfverletzungen. Da arbeitet man auch direkt zusammen mit einer renommierten Stiftung, die sich besonders um derartige Prävention bemüht und auch vollkommen unabhängig ist. Und man hat sogar einen Partner gefunden, der die so wichtigen Fahrradhelme für die Kinder bereitstellt und verschenkt. Nun kann man die aber nicht in die Schule mitbringen, sondern die SchülerInnen können sich diesen zum nächsten Aktionstag am Wochenende direkt beim Partner abholen.

Spätestens an der Stelle wird klar, worum es eigentlich geht: Die Eltern der Kinder. Die werden diejenigen sein, die die SchülerInnen am nächsten Samstag in die Filiale des Möbelhauses „Porta“ begleiten werden. Die beauftragte Werbeagentur PieFive hat genau dies für ihren Werbekunden „Porta“ (Möbelhaus) so umgesetzt und durchgeführt.

Dass man dann noch das Porta-Logo auf den Helm druckt, ist quasi das i-Tüpfelchen.

Wenn Sie etwas genauer wissen wollen, wie viel so ein Lernender in der Schule für die Partner der Stiftung Strahlemann wert ist, wird auch dies mehr oder weniger offen kommuniziert. Die Unternehmen von u.a. Aldi, Lidl über McDonalds bis zu Galeria Kaufhof – auf der Suche nach zukünftigen Mitarbeitern/Auszubildenden oder auch einfach, um sich in der Region als

24.09.2016 im VW Autohaus in Hanau bei einer Speed4-Veranstaltung

sozial engagiert zu präsentieren – nutzen die Stiftung als Gatekeeper direkt in die Schule. Dabei wird ein von der Stiftung ausgestalteter Raum in der Schule finanziert. Offiziell firmiert das dann unter Berufsorientierung – wobei aber „Firmenorientierung“ passender erscheinen mag.

Eine DIN-A0-Plakatfläche an der „JobWall“ kostet 700 Euro pro Jahr. Ein Quadratmeter kostet 845 Euro oder 145 Euro pro Schüler. Für eine ganze „TalentCompany“, mit der man 350+ SchülerInnen erreicht, sind 50.000 Euro zu zahlen: „Ihr Unternehmen geht eine langfristige Patenschaft mit einer Schule ganz in Ihrer Nähe ein.“ (Broschüre der Stiftung liegt der Redaktion vor).

Ihnen als ErzieherIn oder LehrerIn treten dabei Profis im Bereich Werbung und Marketing gegenüber, die oft auf den ersten Blick nicht als solche zu erkennen sind. Und selbst auf den zweiten Blick bedarf es neben Zeit und Sensibilität auch immer wieder Recherchegeschick, um die Netzwerke und Finanzierungsmodelle hinter einem Schulwettbewerb oder Unterrichtsmaterial zu entschlüsseln. Und wenn all zu werbelastige Projekte doch mal in die öffentliche Kritik geraten (z.B. inzwischen wiederholt durch die GEW Wiesbaden-Rheingau), ist tatsächlich zu beobachten, wie bei sehr ähnlicher Struktur oder teilweise sogar Personen einfach der Name gewechselt oder eine neue GmbH gegründet wird. So gibt oder gab es nahezu identische Angebote von Laufwettbewerben im Sportunterricht mit Werbepartnern bis hin zu Regionalsfinals in Auto-, Möbelhäusern oder Einkaufzentren unter den Namen „Speed4“, „Sportstation“ und „kindersprint“.

GEW fordert unabhängige Monitoringstelle

Die GEW fordert daher eine unabhängige Monitoringstelle, die LehrerInnen unterstützt, indem sie Unterrichtsmaterialien oder Schulprojekte Dritter nach transparenten Kriterien prüft und bewertet. Dies kann auf eigene Recherche oder auch Hinweis aus Lehrer-, Eltern und Schülerschaft geschehen. Entgegen der aktuellen Politik der Landesregierung auf Drängen der Wirtschaftsverbände bei der Schulgesetznovellierung letzten Sommer wird damit die Gatekeeper-Funktion nicht alleine auf den einzelnen Lehrer oder Schulleiter abgewälzt. Sondern die Monitoringstelle kann beratende, unterstützende Anlaufstelle oder auch einfach Rechercheplattform sein, um nicht an jeder Schule aufs Neue prüfen zu müssen.

Darum schauen Sie genau hin, wenn mal wieder jemand Ihnen oder Ihren SchülerInnen einen Gefallen tun, Ihnen die Arbeit erleichtern, Ihnen oder den Schülerinnen ein Geschenk machen möchte oder einfach der Meinung ist, dass ein bestimmtes Thema auf eine direkt mitgelieferte Art und Weise ganz dringend in die Schule gehört.

Und wenn Sie sich unsicher sind, senden Sie der GEW Wiesbaden-Rheingau gerne eine Mail oder rufen an.

TEILHABEASSISTENZ IN DER SCHULE IN WIESBADEN

Katja Plazikowsky

Was ist „Teilhabeassistenz?

Laut § 53 SGB XII sind „Personen, die durch eine Behinderung […] wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“ berechtigt, Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Laut **§ 54 SGB XII** können hiermit „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu“ erbracht werden.

Teilhabeassistenz ist immer personengebunden, nicht die Schule beantragt die Assistenz, sondern die Eltern mit Gutachten und der Bewilligungszeitraum ist im Regelfall ein Jahr.

§ 35a SGB VIII beschreibt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Mit Einführung des § 35a hat der Gesetzgeber die frühere Zuordnung der Eingliederungshilfe zur Erziehungshilfe ausdrücklich beendet. § 35a wurde 1993 als „kleine Lösung“ hier eingefügt, damit für Kinder mit seelischen Behinderungen (wenn ihnen schon andere Leistungen nach SGB VIII gewährt werden) nicht gleichzeitig Jugendamt und Sozialamt zuständig sind.

Wie ist die Situation in Wiesbaden?

Die Stadt Wiesbaden hat die schulische Eingliederungshilfe exklusiv und zu einem Pauschalpreis an die EVIM Bildung GmbH vergeben. Dazu gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt: Die EVIM wickelt diese Aufgabe über ihr BFZ (schulisches Beratungs- und Förderzentrum) der Schule am Geisberg mit ab. Andere Anbieter, die es einmal gab bzw. die sich anbieten, werden nicht mehr berücksichtigt.

Dies ist jedoch nicht in allen Regionen oder Kommunen Hessens so, wir finden in diesem Bereich regional sehr unterschiedliche Arbeits- und Tarifbedingungen, z.T. sehr viel günstiger für alle Beteiligten. Die Stadt Wiesbaden spart jedes Jahr geschätzt 1,5 Millionen Euro bei den Sozialausgaben mit dieser Vorgehensweise.

Wer arbeitet in der Teilhabeassistenz in Wiesbaden?

Zur Zeit sind dies eher heterogene Berufsbiographien, die teilweise keine berufliche, selten pädagogische Qualifikationen haben - im Regelfall FSJler, BuFDIs und zunehmend befristet Angestellte von freien Trägern. Und aus der Sicht der GEW besonders problematisch: Im Regelfall wird schlecht entlohnt.

In Wiesbaden gab und gibt es infolge dieser Situation massive Auseinandersetzungen mit Eltern, die Leistungen der THA in Anspruch nehmen wollen, sodass der GEW-KV Wiesbaden/Rheingau am 20.3.2018 den zuständigen Dezernenten Herrn Manjura sowie Frau Enders, Amtsleiterin des “Amtes für soziale Arbeit“ zu einem Gespräch eingeladen hatte. Diese führten aus, es sei nicht sinnvoll, auf viele verschiedene Träger zu setzen, man sei zufrieden mit EVIM als alleinigem Anbieter.

Wir haben in diesem Gespräch deutlich die Monopolstellung von EVIM problematisiert, aus gewerkschaftlicher Sicht sei diese Vorgehensweise und die Bezahlung schlecht, aus Elternsicht werde deren Wahlrecht eingeschränkt. Mittlerweile gibt es dazu auch ein Gerichtsverfahren: Die Stadt Wiesbaden ist vom Gericht angewiesen worden, die Kosten für den alternativen, von den Eltern selbst beschafften Leistungserbringer zu einem Preis von 35,53 Euro pro Stunde zu übernehmen. Der sog. Mehrkostenvorbehalt (die Stadt Wiesbaden zahlt bisher höchstens einen Stundensatz von 18,25 Euro) kann nicht geltend gemacht werden, da die Stadt Wiesbaden selbst keinen alternativen Anbieter mehr stellen kann.

Eine weitere, spezielle Wiesbadener Problematik: Die Vertretungssituation ist sehr unbefriedigend, ein Vertretungssystem läuft laut Aussagen des Amtes erst jetzt an, das bei längeren Ausfallzeiten (ab ca. 14 Tagen), aber nach wie vor nicht bei plötzlichem Fehlen der Kraft greife. Natürlich haben wir eine Vertretungsregelung, die nicht auf Kosten der Lehrkräfte geht, bei Herrn Manjura und Frau Enders angefordert.

Nach den Sommerferien plant der GEW-Kreisverband Wiesbaden/Rheingau eventuell eine Veranstaltung in Form eines **„Bildungsgesprächs“ zum Thema „Teilhabeassistenz“.**

Am 26.4.18 fand eine Veranstaltung der Elterninitiative „IGEL-WI e.V.“ statt, bei der es viel Kritik an EVIM (EVIM war nicht vertreten) und der Stadt Wiesbaden mit den entsprechenden Ämtern gab; Anwesende äußerten u.a., dass die Bezahlung zu gering sei, es zu wenig Fortbildung gäbe sowie oft ein Leitfaden fehle.

Beim „Bildungskongress“ der hessischen GEW im Mai 2017 wurden folgende gewerkschaftliche Positionen festgelegt, dies zur Verdeutlichung dessen, was wünschenswert wäre: Weitgehende Doppelbesetzung in den Klassen - Möglichkeiten der Nachqualifizierung in einem der vorhandenen pädagogischen Berufe - multiprofessionelle Teams - Tarifbindung für alle – kein Lohndumping durch freie Träger - Qualifikation von TeilhabeassistentInnen für nicht-pädagogische Aufgaben sowie Ausbildungsinhalte aller an Inklusion beteiligten pädagogischen Berufe ergänzen.

Weitere Infos zum „Wiesbadener Modell“: **http://www.gemeinsamleben-hessen.de/de/themen/wiesbadener-modell-und-evim-bildung-ggmbh**
sowie zur Elterninitiative: **info@igel-wi.de, Homepage:www.igel-wi.de**

HAAAALOOOO GEW!

LIEBE GEW-MITGLIEDER IN WIESBADEN,

ich komme mir vor wie ein kleines Kind, das durch auffälliges Verhalten auf sich aufmerksam machen will - aber irgendwie passt das auch zu meiner Situation: Ich arbeite als Erzieher in einer KiTa & habe täglich mit diesem Thema zu tun. In die GEW bin ich vor gut 3 Jahren eingetreten, um bei möglichen Auseinandersetzungen mit einem Arbeitgeber (Rechts)Beratung & Unterstützung erhalten zu können. Ich war angetan davon, dass die GEW bessere Bedingungen für Bildung in Kita, Schule, Hochschule und Weiterbildung fordert. Erschrocken war ich geradezu, als ich feststellte, dass sich das "Tagesgeschäft" in der GEW praktisch ausschließlich um Schule dreht - v.a. auf der LDV 2017 in Bad Soden, an der ich teilnehmen konnte, wurde mir das klar: Als Mitglieder der Fachgruppe "Sozialpädagogische Berufe außerhalb der Schule" bangten wir stündlich darum, ob unser erster und einziger Antrag überhaupt zum Vortrag kommt. Gleiches gilt für die Kampagne "Bildung braucht bessere Bedingungen", unter deren Motto ich mich sofort wiederfinde, denn auch in Kitas gibt es einen akuten Fachkräftemangel & die Arbeitsbedingungen sind dadurch teilweise haarsträubend! Der Untertitel der Kampagne ist dann aber "Unterrichtsausfall an hessischen Schulen"... So könnte ich munter weitermachen, will es aber dabei belassen & zu folgendem Aufrufen:

Liebe Bildungsarbeitende außerhalb der Schulen, ergreift das Wort & tretet hörbar für Eure Belange ein!

Es gibt zweiwöchentlich im Rahmen der offenen Kreisvorstandstreffen in Wiesbaden sowie in den Landesfachgruppen Gelegenheit dazu. Ich nehme seit ein paar Monaten daran teil & bin auf ebenso engagierte wie themenoffene Menschen getroffen. Gerne fungiere ich als Kommunikationsschnittstelle zum KV & freue mich über jede Mitteilung in Sachen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Noch mehr freue ich mich natürlich über engagierte Verstärkung!

Mein Appell geht aber gleichermaßen an die übrigen GEW-Mitglieder: Denkt bitte bei allen Anstrengungen für bessere Bildung das Motto des hessischen Bildungsplans (BEP): "Bildung von Anfang an" mit & lasst uns unsere Bemühungen bündeln - denn wir stehen meines Erachtens vor ziemlich genau den gleichen Herausforderungen: sich verschlechternde Arbeitsbedingungen durch Fachkräftemangel & zunehmende Anforderungen (z.B. Inklusion).

Übrigens: "A13 für Alle" ist auch ein gutes Motto für den KiTa-Bereich...

P.S.: Wer mich erreichen will, schreibe bitte eine eMail an: info@gew-wiesbaden.de, Betreff: “SozPäd“

Herzliche Grüße, Thorsten Willig

RECHTSINFO: SABBATJAHR

Manon Tuckfeld

Gemäß § 85 a des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) haben Beamtinnen und Beamte ein Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit.

Eine besondere Form dieser Reduzierung der Arbeitszeit ist das sogenannte Sabbatjahr. Hier wird Zeitguthaben angespart, um dieses dann in Form einer Freistellung von 1 Schulhalbjahr oder einem ganzen Schuljahr abzubauen. Das Ansparen funktioniert in der Regel so, dass zwischen zwei und sechs Jahre in der vollen vereinbarten Arbeitszeit gearbeitet wird, während das Gehalt um 1/3 bis 6/7 der Bezüge reduziert wird (Beispiel: Die Bezüge werden 5 Jahre auf 4/5 reduziert. 4 Jahre wird trotz reduzierte Bezüge vollbeschäftigt gearbeitet. Im 5 Jahr wird - unter Fortzahlung der Bezüge - freigestellt: das Sabbatjahr).

Grundlage für die Beantragung des Sabbatjahres ist neben § 85 a HBG die Verordnung über besondere Formen der Teilzeitbeschäftigung etc. vom 31.05.1996 (abrufbar über: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/personal-schulleitunglehrkraefte). Der Antrag ist - auf dem Dienstweg - an das Staatliche Schulamt zu richten. Voraussetzung für die Genehmigung ist (wie bei allen Anträgen auf Teilzeit), dass dienstliche Belange dem Antrag nicht entgegenstehen. **Im Falle der Ablehnung sollte der Personalrat eingeschaltet werden. Diesem steht ein Mitbestimmungsrecht gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 1 i) zu.**

Die dienstlichen Belange müssen mit den Interessen der Beamtin und des Beamten abgewogen werden. Allein, dass das Sabbatjahr zu Vertretungsnotwendigkeiten und Organisationsaufwand führt, reicht natürlich für eine Ablehnung nicht aus, da ansonsten der Rechtsanspruch ad absurdum geführt würde. Dass gerade im Bereich des Schulamtes Wiesbaden Schulleiter Probleme mit Anträgen auf ein Sabbatjahr haben, hat damit zu tun, dass das Staatliche Schulamt der irrigen Ansicht ist, die Lehrkraft im Sabbatjahr müsste nicht durch Zuweisung einer zusätzlichen, befristeten Lehrkraft vertreten werden. Dies widerspricht nicht nur den Aussagen des Kultusministers, sondern auch jeglicher Logik. Schließlich haben die Kolleginnen und Kollege ja ihre Arbeitszeit reduziert, so dass die Schule einen Ausgleich für die Minderstunden braucht.

Lasst euch also nicht abschrecken, wenn ihr ein Sabbatjahr beantragen wollt, sondern informiert bei Schwierigkeiten euren Personalrat, den Gesamtpersonalrat und die GEW. Wir werden dann soweit möglich personalrechtlich dafür sorgen, dass alle berechtigten Anträge auch genehmigt werden und die widersinnige Praxis des staatlichen Schulamts Wiesbaden sich ändert und sich der Praxis anderer Schulämter und den Vorgaben des Kultusministeriums anpasst. Im ersten Schritt wird hierzu der GPRLL einen Initiativantrag vorlegen um eben jede Vertretungsnotwendigkeit durchzusetzen.

AKTUELLE SCHWERPUNKTE DER GEW WIESBADEN RHEINGAU:

GEW Rechtsberatung vor Ort Ansprechpartner:
Christina Gerhardt (auch Pensionsberechnung) (chr.gerhardt@gew-wiesbaden.de) und
Manon Tuckfeld m.tuckfeld@gew-wiesbaden.de

Schule sanieren sofort! - Ansprechpartner Christoph Hahn (c.hahn@gew-wiesbaden.de)

„Auch nach ersten Erfolgen unseres Engagements bleibt der Kreisverband der GEW am Thema dran. Durch die enormen Überschüsse der Stadt Wiesbaden ist das bereit gestellte Geld jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wie bieten allen Schulen, die von dem Gießkannenprinzip profitieren und eine Sanierung oder einen Neubau bekommen sollen, kompetente Unterstützung und Beratung an. Es dürfen keine billigen Standartschulen entstehen, sondern Gebäude, die die pädagogischen Konzepte der Kollegien wiederspiegeln."

Inklusion – Ansprechpartnerin Katja Plazikowsky (k.plazikowsky@gew-wiesbaden.de) und Christine Dietz (c.dietz@gew-wiesbaden.de)

„Die GEW steht zur Inklusion als Menschenrecht. Die miserablen Bedingungen ihrer Umsetzung, die zu Unmut, Überlastung und schwindender Akzeptanz auf allen Seiten bei Lehrkräften, Lernenden und Eltern geführt haben, kritisieren wir aufs Schärfste. Die Möglichkeit zum gemeinsamen Lernen mit der benötigten Ausstattung sowie der personellen Ressourcen muss politisch gewährleistet werden."

Lobbyismus an Schulen – Ansprechpartner René Scheppler (r.scheppler@gew-wiesbaden.de)

„Der KV Wiesbaden-Rheingau nimmt eine starke Zunahme an lobbyistischer und werbender Einflussnahme auf Schulen und Unterricht war. Nicht nur quantitativ sondern auch in der Art und Strategie ist eine Entwicklung zu beobachten, für die es Regelungen seitens der politisch Verantwortlichen braucht. Lehrerinnen und Lehrer dürfen mit dieser ihnen aktuell zugeschriebenen Gatekeeper-Funktion nicht alleine gelassen und überfordert werden. Nicht nur an dieser Stelle setzt sich die GEW Wiesbaden-Rheingau für die Unabhängigkeit der Schulen und für einen werbefreien Lernraum ein. Wenn wie zur letzten Novellierung in Hessen selbst das Schulgesetz im Sinne der Wirtschaftsverbände formuliert wird, sieht die GEW Wiesbaden-Rheingau ihre Aufgabe darin, den Interessen von Lehrer*innen und auch Schüler*innen Gehör zu verschaffen."

A13 für Alle! - Ansprechpartnerin: Johanna Browman (j.browman@gew-wiesbaden.de)

„Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer brauchen keine warmen Worte und Sonntagsreden, Grundschullehrkräfte fordern die Aufwertung ihrer Besoldung nach A 13 als Ausdruck echter Wertschätzung und Anerkennung ihrer guten Arbeit. Denn obwohl Kultusminister Lorz im September feststellte, dass die „Arbeit unserer Grundschulen in den vergangenen Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren hat" weigert sich die Landesregierung nach wie vor, den Grundschullehrkräften mit A 13 die Wertschätzung entgegen zu bringen, die sie verdienen!"

Überlastungssituation und Personalmangel – Ansprechpartner Michael Zeitz (m.zeitz@gew-wiesbaden.de)

„Jahr für Jahren werden allein in Wiesbaden und dem Rheingau von rund einem Dutzend Schulen Überlastungsanzeigen ans Kultusministerium gesandt - Tendenz steigend! Wir kämpfen dafür, dass diese Hilferufe Gehör finden. Die wachsenden pädagogischen Herausforderungen durch zunehmend heterogene Lerngruppen, durch Integrations- und Inklusionsaufgaben und die Anforderungen an einen zeitgemäßen, schülerorientierten Unterricht lassen sich mit den gegebenen Ressourcen nicht bewältigen. Deswegen fordern wir eine höhere Lehrerzuweisung, geringere Pflichtstundenzahl und kleinere Klassen. Wir brauchen außerdem multiprofessionelle Teams an den Schulen und eine bessere räumliche und sächliche Ausstattung."

Integration von Flüchtlingen – Ansprechpartnerin Caroline Hegner (Carolin.Hegner@kss-wiesbaden.de)

„Die GEW Wiesbaden-Rheingau setzt sich für eine gute Integration der jungen Seitensteigerinnen und Seiteneinsteiger ein. Obwohl das HKM viele Sprachmaßnahmen initiiert hat, wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Sprachförderung ausgebaut und die Unterstützung auch in der Ausbildung oder auf den Weg zur Arbeit fortgeführt wird. Genauso wichtig ist es uns, unseren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen (z.B. bei der Vertragsverlängerung, bei Überlastung, beim Thema Fortbildung und Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung)."

Hotline der GEW Wiesbaden Rheingau

Jede Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr unter der Telefonnummer:

0163/4413085

Dazu das neue Vorsitzendenteam:

Chris Hahn: *„Immer häufiger suchen Kolleginnen und Kollegen Rat. Die andauernde Überlastungssituation an Schulen hinterlässt auch Spuren im Verhältnis von Lehrerinnen und Lehrern zu den Schulleitungen." Die Verteilung der Belastungen (zu große Klassen, neue Aufgaben im Bereich der Dokumentation und Verwaltung, in der Lehrausbildung, der Inklusion, der digitalen Schule etc.) werden immer häufiger nicht mehr kollegial gelöst, sondern von oben nach unten durchgereicht. Die vielen Überlastungsanzeigen sind beredtes Beispiel dieser Praxis. Hier benötigen Kolleginnen und Kollegen manchen Tipp, manchmal auch juristischen Rat. Unabhängig von der Frage, was der Klärung bedarf, ist die Hotline nun der erste Anlaufpunkt der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.* ***Johanna Browman:*** *„Wir werden versuchen bestmöglich zu unterstützen oder benennen den richtigen Ansprechpartner für Eure Fragen.*

Foto: Zoé Tuckfeld

SCHULUNGEN

gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen

Viele interessante Bildungsvernastaltungen finden sich unter:

https://www.lea-bildung.de/fileadmin/user_upload/programmheft/lea_programmheft_august2018-januar2019.pdf

Schulungen finden sich unter:

https://www.lea-bildung.de/personal-betriebsraete/

Schulungen für Personalräte in Frankfurt vom Team Südhessen

Grundlage des personalrätlichen Handelns ist das hessische Personalvertretungsgesetz, die einschlägigen Erlasse und Verordnungen sowie solides Wissen über den Umgang damit. Natürlich kann man sich zu Hause still lesend einiges aneignen – aber die Praxis lebt doch vom Austausch miteinander, den Antworten auf die kniffligen Fragen, die so in keinem Buch zu finden sind.

• 0033526319 - 19.06.2018 - 20.06.2018 - Hessische Lehrkräfteakademie Frankfurt, Stuttgarter Strasse 18-24 Erwin-Stein-Haus, 60329 Frankfurt - Aufbauschulung II für schulische Personalräte (Region Süd)

• 0033525227 - 15.08.2018 - 16.08.2018 - Hessische Lehrkräfteakademie Frankfurt, Stuttgarter Strasse 18-24 Erwin-Stein-Haus, 60329 Frankfurt - Grundschulung I für schulische Personalräte (Region Süd)

Immer aktuell unter:

http://www.gew-suedhessen.de/recht/schulungen/

Ich bin mir nicht sicher,
mit welchen Waffen
der dritte Weltkrieg ausgetragen wird,
aber im vierten werden sie mit
Stöcken und Steinen kämpfen

Schüler auf einem Anti-Kriegs-Plakat, Amrum, 2016

Kann sein, aber der nächste Weltkrieg wird mit Sicherheit der letzte sein und er findet in Europa statt

Café Orangerie Aukamm

Ob Sie sich mit Freunden treffen oder nur die entspannte Atmosphäre und Ruhe auf der Terrasse oder im Café genießen möchten ...

Ab sofort sind wir wieder von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr (ausgenommen Feiertage) für Sie da und freuen uns darauf, Ihnen eine kleine Auszeit vom Alltag zu schenken.

Für Ihre telefonische Reservierung erreichen Sie uns an den Öffnungstagen ab 10:00 Uhr unter 0611 23874968. Gerade wenn Sie mit mehr als 8 Personen einen Besuch planen, würden wir uns über Ihre Reservierung freuen.

Sie haben Interesse an einer Feierlichkeit oder Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Orangerie? Bitte kontaktieren Sie uns per Mail unter gastronomie@orangerie-aukamm.de .

Ihr Orangerie-Team

Die Orangerie Aukamm wird als Integrationsfirma überwiegend von behinderten Menschen betrieben, die sonst kaum eine Chance der beruflichen Integration haben. Sie erhalten hier die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung und persönlichen Weiterentwicklung mit dem Ziel, sich für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Lassen Sie sich von ihrer Freude anstecken. Erleben Sie die Entwicklung der Orangerie Aukamm als einzigartige Möglichkeit der Hilfe zur Selbsthilfe, von der letztlich wir alle profitieren.

http://www.orangerie-aukamm.de/main.htm

Orangerie Aukamm
Weinreb 23 • Aukammtal

65191 Wiesbaden-Bierstadt
Telefon 0611 - 2 38 55 71
Fax 0611 - 2 38 55 74